

**Stadt Voerde (Niederrhein)**

# Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 17 vom 04.07.2017

8. Jahrgang

Auflage: 20

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	Seite
1	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters sowie die bestätigten Entwurfss Fassungen der Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2014</b>	1-3

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters sowie die bestätigten Entwurfss Fassungen der Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2014**

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**1. Bestätigung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Voerde zum 31.12.2015**

Gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 6 GO NRW hat die mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Gesamtabchlusses 2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 19.04.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2017 übernommen hat.

Der Rat der Stadt Voerde hat daraufhin in seiner Sitzung am 23.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 zum Stichtag 31.12.2015 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) bestätigt den Gesamtabchluss 2015 zum Stichtag 31.12.2015 mit einer Gesamtbilanzsumme von 273.165.138,32 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.
3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Gesamtabchluss 2015 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

**2. Anzeige gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW**

Der vom Rat der Stadt Voerde bestätigte Gesamtabchluss 2015 sowie die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 in der jeweils bestätigten Entwurfss Fassungen (Erleichterungsregelungen des Art. 1 § 1 des Gesetzes zur

Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften) sind dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.05.2017 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 28.06.2017 wurden die Entwürfe der Gesamtabstschlüsse 2011 bis 2014 und der Gesamtabstschluss 2015 von dort zur Kenntnis genommen.

### 3. Daten des Gesamtabstchlusses zum 31.12.2015

#### a. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.831.523,23 € ab.

#### b. Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
1.1	Immaterielles Vermögen	46.004,31 €	1.	Eigenkapital	18.430.490,68 €
1.2	Sachanlagen	239.603.443,99 €	2.	Sonderposten	104.843.111,75 €
1.3	Finanzanlagen	18.907.870,96 €	3.	Rückstellungen	45.441.500,00 €
2.	Umlaufvermögen	10.412.761,67 €	4.	Verbindlichkeiten	98.192.959,27 €
3.	Aktive RAP	4.195.057,39 €	5.	Passive RAP	6.257.076,62 €
<b>Bilanzsumme:</b>		<b>273.165.138,32 €</b>	<b>Bilanzsumme:</b>		<b>273.165.138,32 €</b>

### 4. Wesentliche Daten der Entwürfe der Gesamtabstschlüsse 2011 bis 2014

Gesamtabstschluss	Gesamtbilanzsumme	Gesamtjahresergebnis
Entwurf 2011	278.784.623,97 €	-7.608.040,82 €
Entwurf 2012	275.817.722,13 €	-7.560.545,63 €
Entwurf 2013	270.254.767,24 €	-5.904.157,08 €
Entwurf 2014	275.084.192,39 €	-7.774.638,53 €

### 5. Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 23.05.2017 bestätigte Gesamtabstschluss 2015 der Stadt Voerde (Niederrhein) sowie die bestätigten Entwurfss Fassungen der Gesamtabstschlüsse 2011 bis 2014 werden hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgenannten Gesamtabstschlüsse - bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht - liegen gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Folgeabschlusses montags bis freitags zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Voerde, Rathaus, Rathausplatz 20, Fachbereich Finanzen und Steuern, 3. Obergeschoss, Raum 317, öffentlich aus und können eingesehen werden; sie sind zudem auf der Internetseite der Stadt Voerde zur Einsichtnahme hinterlegt.

Voerde, 03.07.2017

Haarmann  
Bürgermeister